

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 15. Oktober 2021

Woche 41



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0 Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben Ausschreibung: Sanierung Jugendclub Comet inkl. Außenanlagen Seite 2 Öffentliche Bekanntmachung - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben Seite 2 Bekanntmachung - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Guben - Deulowitz" Seite 2 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 2 Gemeinde Schenkendöbern Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern - 21.09.2021 Seite 3 Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf Gemeinde Schenkendöbern als Notvorstand Seite 3 Änderung Nutzungsarten - Gemarkung Reicherskreuz Seite 3 Änderung Nutzungsarten - Gemarkung Bärenklau Seite 3 Bekanntmachung an alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern Seite 3 Ausschreibung Abbruch und Neubau Vereinshaus Taubendorf Seite 4 Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern - 26.10.2021 Seite 4 Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern Ein Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 4 Online Termine für Sperrmüll oder Elektronikschrott Seite 4 Wenn die Papiertonne nicht ausreicht Seite 4

Stadt Guben | 2 Ausgabe 14/2021 | 15.10.2021

I. Stadt Guben

Ausschreibung

Sanierung Jugendclub Comet inkl. Außenanlagen

Die Stadt Guben schreibt die Sanierung des Jugendclubs Comet in der Kaltenborner Straße 143 in Guben mit folgenden Losen aus:

Los 1 – Gerüstbauarbeiten

Los 2 – Bauleistungen

Los 3 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Los 4 – Tischlerarbeiten

Los 5 - Sportboden

Los 6 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Los 7 - Heizung

Los 8 - Lüftung

Los 9 – Elektro

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RNT5 einsehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

Der Landkreis Spree-Neiße, als höhere Verwaltungsbehörde nach dem BauGB, hat die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben mit Schreiben vom 21.09.2021 gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmigt. Dies wird hiermit gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben tritt mit dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern" am **15.10.2021** in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257, während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben auch ergänzend in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Guben eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Guben geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Guben, 15.10.2021



Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Guben - Deulowitz"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in der Sitzung am 29.09.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Guben – Deulowitz" mit Beschluss SVV 093/2021 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Guben – Deulowitz" tritt mit dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern" am **15.10.2021** in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Guben – Deulowitz" einschließlich seiner Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Guben – Deulowitz" auch ergänzend in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Guben eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Guben geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Guben, den 15.10.2021



Bürgermeister



Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

27.10.2021 16:30 Uhr Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur

28.10.2021 16:30 Uhr Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwick-

lung, Bauen, Wohnen und Energie

01.11.2021 16:00 Uhr Hauptausschuss

10.11.2021 16:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung 24.11.2021 15:00 Uhr Vergabekommission, R. 236

16:00 Uhr Ausschuss Haushalt und Vergabe

15.10.2021 | Ausgabe 14/2021 | 3 | Stadt Guben

25.11.2021 16:00 Uhr Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodell

13.12.2021 16:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 21/21 GV-Sitzung 21.09.2021

Vergabe der Leistung "Lieferung von 18 Notebooks incl. Microsoft-Office-Lizenzen" im Rahmen der Projektförderung RiLi AusProEnd II für die Grüne Grundschule Grano.

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bieter 1. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma sind aufgrund von anderen Objekten belegt. Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

Beschluss Nr. 22/21 GV-Sitzung 21.09.2021 Vergabe der Lieferleistung – Tische und Stühle für das Kinderhaus Groß Gastrose

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Lieferleistung von Tischen und Stühlen für das Kinderhaus Groß Gastrose an Bieter 1. Das Angebot der vorgeschlagenen Firma stellt sich als das wirtschaftlich Günstigste dar.

Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf

Gemeinde Schenkendöbern als Notvorstand

Einladung zur Wahl eines Vorstandes der Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern nimmt bis zur Wahl eines Vorstandes nach § 10 Abs. 7 Landesjagdgesetz Brandenburg als Notvorstand die Geschäfte der Genossenschaft war. Zur Wahl eines Vorstandes werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Groß Gastrose/Taubendorf sowie die Jagdpächter eingeladen.

Termin: 10.11.2021 Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Bauern AG Neißetal

OT Groß Gastrose Bahnhofstraße 1 03172 Schenkendöbern

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit in Auswertung der Eigentümernachweise
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Ausführungen des Bürgermeisters
- 4. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf
- 5. Übergabe der Sitzungsleitung an den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n
- 6. Wahl des/der Rechnungsprüfers/in und Stellvertreter/in
- 7. Sonstiges

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Diese gilt auch für Ehegatten! Die Nachweise werden einbehalten!

Ralph Homeister Bürgermeister Gemeinde Schenkendöbern Notvorstand Landkreis Spree-Neiße FB Kataster und Vermessung Vom-Stein-Straße 30 03050 Cottbus Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Reicherskreuz, Fluren 1 bis 7 wurden die Nutzungsarten aktualisiert. Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße FB Kataster und Vermessung Vom-Stein-Straße 30 03050 Cottbus Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Bärenklau, Fluren 1 und 2, Fluren 6 bis 10 sowie Flur 13 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne Fachbereichsleiter

Bekanntmachung

An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern

Für die Beantragung von Zuschüssen zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e. V.) liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit. Sie finden den Vordruck auch auf der Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern unter Rathaus/Vordrucke und Anträge/Zuschuss Vereine. Zuschüsse für 2022 sind nur mit diesem Formular bis zum

31. Dezember 2021

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Homeister Bürgermeister Stadt Guben | 4 Ausgabe 14/2021 | 15.10.2021

Ausschreibung Abbruch und Neubau Vereinshaus Taubendorf

Sanierung Gemeindehaus Taubendorf und Integration der bestehenden Grillplatzüberdachung

die Gemeinde Schenkendöbern schreibt aus:

Los 1 – Abbrucharbeiten

Los 2 – Bauleistungen

Los 3 – Zimmererarbeiten

Los 4 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Los 5 – Trockenbauarbeiten

Los 6 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Los 7 – Tischlerarbeiten

Los 8 - Fliesenlegerarbeiten

Los 9 - Heizung/Sanitär

Los 10 - Elektroinstallation

Los 11 - Außenanlagen

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RKDS einsehen.

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern

26.10.2021 18:00 Uhr Hauptausschuss Sitzungssaal

Gemeindeverwaltung Gemeindeallee 45 03172

Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Ein großes Dankeschön geht an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Wahlbehörde der Gemeinde Schenkendöbern und der Stadt Guben danken allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahlvorständen für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021.

Für das Engagement und die Unterstützung an diesem Wochenende gebührt Ihnen unsere besondere Anerkennung.

gez. Monika Otto gez. Uwe Schulz Wahlleiterin Wahlleiter gez. Ralph Homeister gez. Fred Mahro Bürgermeister Bürgermeister Gemeinde Schenkendöbern Stadt Guben



Online Termine für Sperrmüll oder Elektronikschrott

Sie erreichen uns telefonisch nicht, aber brauchen dringend einen Abholtermin für Ihren Sperrmüll oder Elektronikschrott? Die Lösung ist

www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft@lkspn.de

Unter "Service" wählen Sie "Terminbuchung Sperrmüll" oder "Terminbuchung Elektronikschrott" und Sie gelangen so zu den Online-Formularen. Wenn Sie dort alle Felder mit * ausgefüllt haben, erhalten Sie 6 Terminvorschläge zur Auswahl.

Nach Ausfüllen und Absenden der Online-Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Terminbestätigung im Postfach der von Ihnen angegebenen E-Mailadresse.

Sie haben weitere Fragen hierzu, wir beraten Sie gern unter (03562) 6925-0.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Wenn die Papiertonne nicht ausreicht

Altpapier neben seine Tonne zu stellen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Dies hat verschiedene Gründe. Die Müllwerker müssen das danebengelegte Altpapier händisch in das Fahrzeug laden, bei windigem Wetter verteilt es sich auf Gehwegen und Straßen und wird das Altpapier noch von Regen oder Schnee durchnässt, leidet natürlich die Qualität für das Recycling.

Um die **Papiertonne effizient** zu **nutzen**, sollten Kartons immer auseinandergefaltet und zerkleinert werden. Kommen Sie trotz dieser Maßnahmen nicht mit ihrer Papiertonne aus, können Sie bei uns eine weitere oder eine größere Tonne beauftragen. Folgende Papiertonnen können Sie bei uns beantragen:



240 Liter Tonne ca. 57cm x 106cm x72cm (BxHxT)



1100 Liter Container ca. 137cm x 130cm x 112cm (BxHxT)

Sollten Sie Mieter sein, wenden Sie sich mit Ihrem Wunsch nach einer weiteren bzw. einer größeren Papiertonne an Ihren Vermieter. Nur er kann einen Wechsel bzw. die Beantragung weiterer Behälter bei uns beauftragen.

Bei nur gelegentlichem Mehranfall von großen Pappen oder Kartons, weil Sie z. B. neue Möbel geliefert bekommen haben, können Sie diese auf unseren 5 Wertstoffhöfen kostenlos abgeben. Da hier 5 m³-Container bereitstehen, ist das Zerkleinern bzw. Falten der Kartons nicht notwendig.

Sie haben weitere Fragen hierzu, wir beraten Sie gern unter (03562) 6925-0.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft